

SATZUNG DER GEMEINDE LÄGERDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "AM JAHNPLATZ / RINGOFEN"

Aufgrund des § 10 des Bundeshaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBI. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBI. I S. 949), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 17. Februar 1982 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet Am Jahnplatz/Ringofen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Semeindevertretung vom 5. Juni 1980.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Lägerdorfer Anzeiger" am 2. April 1981.

Lägerdorf, den 0.04.81

. Die frühzeirige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BlauG 1976/1979 ist am 2104.84 durchgeführt worden./ Auf st nach § 2 a Abs. + N- 2 BBC G 19/6/19/9 von der frühzeitigen Baschluß der Gemeindevertretung vom -Bürgerbeteiligung abgeseh en worden.

Dienstriegel

Bürgermeister -

muny

- Leiter des Katasteramtes -

nd Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 17. Februar

- Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belande sind mit Schreiben vom 10° April 1981 zur Abgabe einer Stellung

nahme aufgefordert worden.

- \$ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBang.

Offentliche Parkflichen

Umgrenzung von tracten für Neben niagen,

Gemeinschaftsgaragen

baulichen Nutzung

Spielplatz

- § 16 Abs. 5 BauNVO

Zu erhal tender Baur

Zu erhaltender Knick - § 9 Abs. 1 Nr. 27 FBB20 -

vorh. Gebäude

fortfallende Gehman

Zugehörigkeitstalen

- § 9 Abs. 1 NT. 25 17 ErauG -

Flächen für Anpilangurs von

unverbindl. Bebauun gavorachaifg

gepl. Garagen u. Stepleratze

Garagen oder Stell Pratzs

Abgrenzung des Maßel der

- § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 2. Elang -

Stellplatzen, Geregen und Gemeins Grafts

Gemeinschaftsstelligene für Abfallbehal!

Straßenbegrenzungstinie

WF Wohnweg für Anlieger befährbar

Wohnweg, im North

4. Die Gemeindevertrefung hat am 23. September 1981 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lägerdorf, du 23,09,81

Pienstsi gel

. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20. Oktober 1981 bis zum 20. November 1991 währ ind der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Di öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schrift. lich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am C. Oktober 1991 im a tlichen Bekanntmachungsblatt "Lägerdorfei Anzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lagerdorf, den 11.11. 81

Dienstsiegel

Der katastermäßige Bestand am Od. Os. sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden. ris richtig bescheinigt. Via tram

Itzehoe, - 8. Okt. 1982 Dienst: ie jel

. Die Gemeindevertretung hat über

1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Lägerdorf, du 18.02.82

Dienstsiegel

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Tal A) und de 1 iext (Teil B), wurde am 17. Februar 1982 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 37. Februar 1982 gebilligt.

Lagerdorf, du 18.02.82 Dienstsiegel

tame Bürgermeister -

9. Die Genenmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurd mit Verlang des Landrats des Kreises Steinburg vom - mit Aufligen und Hinweile erteilt.

0. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom lie ise de Deachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 45.11 & Az. 601 120 bestätigt.

Fagerdo", Usu 36 11 83

Die Bebauung plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aus et etigt.

- Bürgermeister -

Bürgermeister

12. Die Gerehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der l'Ian auf Dauei während der Dienststung in volge Gelten einges enen wergen kann, sind am UZ 12 KZ ortsüblich bekanntgenacht worden. In der Bekannt zehun sist cuf die Fallig niachung der Verletzung von Verfahr ins- und Formvorschriften und die Richtsfolgen (* 155 a AL. 4. BBau) sovi und Er löschen von Entschi gligur gsansprüchen (§ 44 c BBau G) hingewicken worden. Die Satzung ist nuthin om 03 12 82

4 mins Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf hat in ihrer Sitzurg am 22.09.1982 zur Erfüllung der Auflagen und Hinweise des Kreises Steinburg laut Genehmigungsverfügung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Am Jahnolatz/Ringofen" vom 07.07.1982 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Zu den vorhandenen Sichtdreiecken mit Kathetenlängen von 23 und 30 m soll die Eintragung der geforderten Sichtdreiecke mit Kathetenlängen von 10 und 65 m zusätzlich erfolgen; dadurch bleiben die besseren Anfahrsichtverhältnisse in den untergeordneten Straßen erhalten.

2. Die entsprechende textliche Festsetzung (siehe Begründung zu Punkt 2 des Bezugsschreibens 2) soll im Text (Teil B) unter Punkt 2.2 vorgenommen werden.

3. Die Parkplätze sollen an der Heidestraße angrenzend an die Forstfläche im Bereich des Bebauungsplanes festgesetzt werden.

4. Die Ausweisung einer Gemeinschaftsstellfläche für Abfallbehälter soll flächen-

mäßig im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsgarage erfolgen.

. Die textliche Festsetzung soll unter Punkt 3 des Textes sowohl für die Abfallbehälterfläche wie für die gemeinschaftliche Garagenanlage für die Grundstücke an den Wohnwegen W (1) bis (3)" erfolgen; damit ist eine ausreichend eindeutige

Bestimmung des räumlichen Bereichs erfolgt. 6. Der Auflage, das Planzeichen "Straßenbegrenzungslinie" sowie die Verkehrsflächen in der Planzeichnung und in der Zeichenerklärung entsprechend Ziff. 6.2 und Ziff. 6.1 der Planzeichenverordnung farbig anzulegen, wird gefolgt.

. Die Art der Nutzung der Restfläche wird im Text (Teil B) unter Punkt 1.2 als gemischte Baufläche ausgewiesen; dies entspricht der Nutzungsart des Grundstückes Rosenstraße 160/3 gem. F-Plan.

II. Hinweise

. Eine entsprechende Ergänzung des Textes (Teil B) erfolgt unter Punkt 4. Die Zeichnung im Bereich der Garagen wird berichtigt.

2. Eine Ergänzung der Profildarstellung der befahrbaren Wohnwege (WF) erfolgt. 3. Die Ergänzung der Zeichenerklärung durch Hinzufügen der Worte "zum Beispiel"

erfolgt durch die Abkürzung (z.B.) in Anlehnung an die PlanzeichenVO. 4. Eine entsprechende Ergänzung der Zeichenerklärung soll erfolgen.

5. Eine entsprechende Berichtigung soll erfolgen.

6. Die Gliederungsziffern I und II werden eingetragen.

7. Die Berichtigung wird vorgenommen.

8. Die Profildarstellung soll erfolgen.

Für die 24 vorhandenen WE.....

9. Die Unterteilung in (Teil A) und (Teil B) soll auf dem Planexemplar kenntlich gemacht werden.

10. In der Begründung zum B-Plan ist unter 3. Erschließung und Verkehr vom 2. Satz des 2. Absatzes an der Text wie folgt zu ändern:auf 20 km/h vorgesehen; die Erschließung der Einfamilienhausgrundstücke soll überwiegend durch befahrbare Wohnwege erfolgen, auf denen Fußgänger und spielende Kinder absoluten Vorrang haben und die für Durchgangsverkehr außer Anlieger gesperrt sind; durch Aufstellen der Zeichen 325/326 (StVO) vird für die befahrbaren Wohnwege ein verkehrsberuhigter Bereich abgegrenzt; der Durchgangsverkehr auf den befahrbaren Wohnwegen wird durch das Zeichen 250 mit Zusatzschild 803 (StVO)-Verbot für Fahrzeuge aller Art/Anlieger frei - ausgeschlossen.

11. Die Beachtung des Hinweises erfolgt bei Bedarf durch die Gemeinde.

III. GEMÄR § 10 BBaug wird eine entsprechende änderung des satzungstextes beschlossen.

2219 Lägerdorf, den 24. September 1987 Gemein Lägerdorf